





15 - 16

34. Jahrgang

2. Ausgabe 05.03.2024 **Inhaltsverzeichnis** Seite Aufruf: Werden Sie Wahlhelferin oder Wahlhelfer 2 2 Bekanntmachung gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) neue gewählte Gemeindewahlleitung und ihre Stellvertretung Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land 3 Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) weitere Mitglieder des Gemeindewahlausschusses der Stadt Grimmen Bekanntmachung gemäß § 11 Abs. 3 der Verordnung zum Wahlrecht 4 und zu den Kosten der Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlordnung – LKWO M-V) nächste Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Zulassung der für die Wahl der Stadtvertretung in der Stadt Grimmen am 09.06.2024 eingegangenen Wahlvorschläge 4 - 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Grimmen 2024 Erste Änderung der Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von 7 Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) Zweite Änderung der Satzung der Stadt Grimmen über 8 die Erhebung von Hundesteuern Erste Änderung der Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von 9 Vergnügungs- und Spielgerätesteuern (Vergnügungssteuersatzung) Dritte Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grimmen 10 Die Stadt Grimmen gratuliert nachträglich im Monat Januar zum Geburtstag 11 - 12 Die Stadt Grimmen gratuliert nachträglich im Monat Februar zum Geburtstag 13 - 14

Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat März zum Geburtstag

Werden Sie Wahlhelferin oder Wahlhelfer!

Am **09. Juni 2024** finden die verbundenen Europa- und Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern statt. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen ist die Stadt Grimmen auf die Unterstützung durch die Wahlberechtigten angewiesen. Für die Besetzung der Wahlvorstände in Ihren Wahllokalen vor Ort werden noch Wahlhelfer gesucht.

Jede und jeder Wahlberechtigte kann dieses Ehrenamt ausüben, sofern sie oder er nicht Wahlbewerber ist. Wahlberechtigt zu den anstehenden Wahlen sind alle Deutschen und Unionsbürger, die in der Stadt Grimmen leben und mindestens 16 Jahre alt sind.

Für die Tätigkeit im Wahlvorstand zahlt die Stadt Grimmen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 €, für die Wahlvorsteherin bzw. den Wahlvorsteher in Höhe von 50 €.

Interessenten – ausdrücklich auch 16- und 17-jährige Wahlberechtigte – melden sich bitte umgehend bei der Gemeindewahlleitung:

Herr André Wendel, Tel. 038326/47-228, E-Mail: andre_wendel@grimmen.de Frau Irene Schmiedel, Tel. 038326/47-229, E-Mail: irene schmiedel@grimmen.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Stadt Grimmen Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) gebe ich hiermit die durch die Stadtvertretung am 21.02.2024 gewählte Gemeindewahlleitung und ihre Stellvertretung bekannt:

Gemeindewahlleiter Herr André Wendel

Stellvertreterin Frau Irene Schmiedel

Die Wahlleitung und ihre Stellvertretung bleiben gemäß § 9 Abs. 4 LKWG bis zu einer Neubesetzung im Amt.

Grimmen, 22.02.2024

gez. Marco Jahns

Bekanntmachung der weiteren Mitglieder des Gemeindewahlausschusses

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) gebe ich hiermit die Namen der weiteren Mitglieder des Gemeindewahlausschusses der Stadt Grimmen bekannt:

Jahns, Alexander Gradke, Marianna Schulz, Irene Manthey, Renate Schindler, Rolf

Stellvertreter wurden nicht benannt. Die Mindestgröße des Gemeindewahlausschusses wurde erreicht

Grimmen, 23.02.2024

gez. André Wendel

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Grimmen, 18507 Grimmen, Markt 1, Telefon (03 83 26) 4 70, Fax (03 83 26) 4 72 55, E-Mail: info@grimmen.de. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Die Orte der Auslegung werden vor dem Erscheinen des jeweiligen Amtsblattes durch Anzeige in der Ostsee Zeitung bekannt gemacht. Es kann entgeltpflichtig einzeln oder im Abonnement bei der Herausgeberin bezogen werden. Ergänzend wird das Amtsblatt auch auf der Homepage der Herausgeberin -www.grimmen.de - zum Download zur Verfügung gestellt.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Stadt Grimmen.

Redaktion: Stadt Grimmen - Der Bügermeister

Satz, Druck und Anzeigenannahme: REMA-media.de Ihr Druck & Werbepartner

Zum Rauhen Berg 35b 18507 Grimmen

Telefon (03 83 26) 40 49 95

E-Mail: kontakt@rema-media.de

Bekanntmachung

Gemäß § 11 Abs. 3 der Verordnung zum Wahlrecht und zu den Kosten der Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlordnung - LKWO M-V) gebe ich hiermit bekannt:

Die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Zulassung der für die Wahl der Stadtvertretung in der Stadt Grimmen am 09. Juni 2024 eingegangenen Wahlvorschläge findet statt

am Dienstag, dem 09. April 2024 um 17.00 Uhr im Sitzungsraum des Hauses 2 der Stadtverwaltung, Markt 1, 18507 Grimmen

Die Sitzung ist öffentlich.

Grimmen, 22.02.2024

gez. André Wendel

Stadt Grimmen

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 21.02.2024

Haushaltssatzung der Stadt Grimmen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 21.02.2024 und nach Vorlage bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

 im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von

17.161.133 € 19.524.396 €

0€

2. im Finanzhaushalt auf

einen Gesamtbetrag der lautenden Einzahlungen von	16.662.356 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	17.977.343 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 1.314.987 €
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.778.871 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.069.100 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätiakeit von	709.771 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Zahlungsverpflichtungen, die i.S. § 52 (5) KV M-V einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen, werden in Höhe von 43.500,00 € veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.600.000€

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.a. für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	340 v. H.
1.b. für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf	381 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Mit dem Haushaltsplan 2024 wird der Stellenplan der Stadt Grimmen in der Fassung vom 08.12.2023 bestätigt.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 81,481 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Sperrvermerke

Ansätze für Unterhaltungs- bzw. Investitionsmaßnahmen, für die im selben Jahr Einzahlungen aus Zuweisungen mit Zweckbindung bzw. Investitionszuweisungen geplant werden, werden durch Entscheidung des Bürgermeisters dann freigegeben, wenn ein rechtsverbindlicher Zuwendungsbescheid vorliegt. Die Stadtvertretung ist über die Freigabeentscheidung zu informieren.

§ 8 Deckungsfähigkeit (Ergebnishaushalt)

Es werden folgende Querschnittsbudgets gebildet:

- 1112 Personalaufwendungen (Kontengruppe 50 und 51)
- 1119 Aus- und Fortbildung/Dienstreisen (Konten 5612000 und 5613000)
- 3114 Mieten und Pachten (Verpachtung von Grundstücken, An-/Vermietung von Gebäuden)
- 3991 Bewirtschaftung der Gebäude (Energie/Wasser/Wärme, Gebäudereinigung, Grundstücks-/Gebäudeversicheruna)
- 3992 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Konten 5231100, 5231300, 5231400)
- 4991 Abschreibungsaufwendungen (Konten 4151000, 437000 und Kontengruppe 53)

Die Aufwendungsansätze innerhalb eines Querschnittsbudgets werden, soweit der Gesamtrahmen des Budgets (Saldo der Erträge und Aufwendungen) nicht überschritten wird, für gegenseitig deckungsfähig erklärt, ohne dass es einer weiteren Genehmigung bedarf.

Die Aufwendungsansätze eines Produktes werden, soweit sie nicht einem Querschnittsbudget zugeordnet sind und der verbleibende Gesamtrahmen (Saldo der Erträge und Aufwendungen) dieses Produktbudgets nicht überschritten wird, für gegenseitig deckungsfähig erklärt, ohne dass es einer weiteren Genehmigung bedarf.

Soweit die Bereitstellung über- bzw. außerplanmäßiger Mittel erforderlich wird, die zu einer Minderung des Jahresergebnisses nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und des Saldos der ordentlichen Einund Auszahlungen nach Verrechnungen der internen Leistungsbeziehungen führt, gilt die Entscheidung als Geschäft der laufenden Verwaltung nur soweit, wie die Inanspruchnahme maximal 3% aller Aufwendungsansätze des jeweiligen Querschnitts- oder Produktbudgets, jedoch nicht mehr als 5.000 € beträgt.

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (Sachkonto 5612000), für Dienstreisen (Sachkonto 5613000), für Dienst- und Schutzbekleidung (Sachkonto 5615000) und die leistungsorientierten Vergütungsbestandteile (Sachkonto 5022000) werden zentral unter dem Produkt 112.01 (Personaleinsatz, -betreuung und – abrechnung) geplant und dienen der Deckung des Bedarfs auf den entsprechenden Sachkonten der jeweiligen Produkte, ohne dass es einer weiteren Genehmigung der ansonsten zuständigen Gremien bedarf.

§ 9 Deckungsfähigkeit (Investitionen)

Soweit im Zusammenhang mit veranschlagten Investitionen laufende Aufwendungen entstehen, welche im Rahmen der Planung bei den Investitionsauszahlungen ausgewiesen werden, gelten diese dann überplanmäßig bereitzustellenden Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnishaushalt und deren Deckung aus den veranschlagten investiven Mitteln als genehmigt, ohne dass es einer weiteren Genehmigung bedarf. Im Übrigen gelten sämtliche Auszahlungsansätze einer Investitionsmaßnahme als gegenseitig deckungsfähig.

nachrichtliche Angaben:

Das Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

0€

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

2.030.718 €

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 48.622

48.622.000 €

gez. Jahns Bürgermeister

L.S.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 (2) KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.02.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 06.03.2024 bis 13.03.2024 während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadt Grimmen, 18507 Grimmen, Markt 1, Zimmer 2.2.09 öffentlich aus.

Stadt Grimmen

Erste Änderung der Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis

Aufgrund §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBI. MV S. 934, 939) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBI. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Grimmen vom 21. Februar 2024 folgende erste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis vom 15. September 2023 erlassen:

Artikel 1

Die Gebührentabelle, Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Grimmen, wird wie folgt geändert:

Gebührensätze		Gebühr
1.20.6	nicht besetzt	
1.20.6.1	Nachdruck der elektronischen Hundesteuermarke	2,70€
2.20.4.3	nicht besetzt	

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Grimmen, 22. Februar 2024

gez. Marco Jahns Bürgermeister

L.S.

Die Anzeige beim Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgte am 23.02.2024.

Zweite Änderung der Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Hundesteuern

Aufgrund §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBI. MV S. 934, 939) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBI. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Grimmen vom 21. Februar 2024 folgende zweite Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Hundesteuern (Hundesteuersatzung) vom 15. November 2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 31. März 2023, erlassen:

Artikel 1

- § 13 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
 - (2) Hundeführer müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes eine gültige Steuermarke (QR-Code – elektronisch oder als Ausdruck auf Papier) mitführen. Diese ist auf Verlangen der berechtigten Personen vorzuzeigen. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr nach der Gebührentabelle zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Grimmen ausgestellt.

In § 13 Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter "jeweils für zwei Kalenderjahre" durch das Wort "unbefristet" ersetzt.

§ 13 Absatz 3 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

§ 13 Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Grimmen, 22. Februar 2024

gez. Marco Jahns Bürgermeister

L.S.

Die Anzeige beim Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgte am 23.02.2024.

Erste Änderung der Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Vergnügungs- und Spielgerätesteuern (Vergnügungssteuersatzung)

Aufgrund §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBI. MV S. 934, 939) und der §§ 1, 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBI. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Grimmen vom 21. Februar 2024 folgende erste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Vergnügungs- und Spielgerätesteuern (Vergnügungssteuersatzung) vom 22. Dezember 2023 erlassen:

Artikel 1

Im § 7 Absatz 1 Nr. 2 werden die Wörter "5,5 v. H. des Spieleinsatzes" ersetzt durch "2,5 v.H. des um den jeweils gültigen Mehrwertsteuersatz reduzierten Spieleinsatzes".

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Grimmen, 22. Februar 2024

gez. Marco Jahns Bürgermeister

LS

Die Anzeige beim Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgte am 23.02.2024.

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 30.04.2024

Dritte Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grimmen

Aufgrund des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBI. MV S. 934, 939) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Grimmen vom 21. Februar 2024 folgende dritte Änderung der Hauptsatzung vom 16. Dezember 2019, zuletzt geändert am 10. Juli 2023, erlassen:

Artikel 1

In § 11 Absatz 1 Satz 4 der Hauptsatzung der Stadt Grimmen werden die Wörter "nach dem Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Grimmen" ersetzt durch die Wörter "nach der Gebührentabelle zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Grimmen".

Artikel 2

- § 11 Absatz 5 der Hauptsatzung der Stadt Grimmen erhält folgende Fassung:
 - (5) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtvertretung und der öffentlich tagenden Ausschüsse werden spätestens drei Tage vor der Sitzung auf der Internetseite der Stadt Grimmen unter https://www.grimmen.de/stadt/sitzungskalender-niederschriften/ bekanntgegeben, soweit die Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Grimmen" nicht rechtzeitig erfolgen kann. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist, bewirkt. Zusätzlich zur Bekanntmachung nach Satz 1 erfolgt zeitgleich ein Aushang im Bekanntmachungskasten am Rathaus.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Grimmen, 29.02.2024

gez. Marco Jahns Bürgermeister

L.S.

Die Anzeige beim Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgte am 23.02.2024.

Die Stadt Grimmen gratuliert nachträglich im Monat Januar

Frau	Frieda	Schaude	zum	103. Geburtstag
Frau	Gerda	Schröder		101. Geburtstag
Herr	Herbert	Freiberg	zum	97. Geburtstag
Frau	Lydia	Schult	zum	97. Geburtstag
Frau	Inge	Hanke	zum	95. Geburtstag
Frau	Christa	Gallmeister	zum	93. Geburtstag
Herr	Zhora	Yeghiazaryan	zum	90. Geburtstag
Frau	Renate	Manske	zum	90. Geburtstag
Frau	Ruth	Wolter	zum	89. Geburtstag
Herr	Jürgen	Wollenbaecker	zum	89. Geburtstag
Herr	Harry	Stuff	zum	89. Geburtstag
Herr	Roland	Kaden	zum	89. Geburtstag
Frau	Käthe	Lübke	zum	89. Geburtstag
Frau	Irmgard	Husmann	zum	89. Geburtstag
Frau	Brigitte	Wohlfahrt	zum	89. Geburtstag
Herr	Manfred	Peters	zum	88. Geburtstag
Frau	Christa	Mätzke	zum	88. Geburtstag
Frau	Heidi	Rummelhagen	zum	88. Geburtstag
Herr	Herbert	Schindelmeiser	zum	88. Geburtstag
Frau	Edith	Schwebke	zum	88. Geburtstag
Herr	Kenneth Ronald	Reynolds	zum	88. Geburtstag
Herr	Hans-Georg	Kurth	zum	87. Geburtstag
Frau	Trauthilde	Simon	zum	87. Geburtstag
Frau	Erika	Litwin	zum	87. Geburtstag
Frau	Susanne	Granzow	zum	87. Geburtstag
Frau	Elsbet	Meier	zum	87. Geburtstag
Frau	Hanna	Niehoff	zum	87. Geburtstag
Frau	Liselotte	Clasen	zum	87. Geburtstag
Herr	Eckhard	Porada	zum	87. Geburtstag
Frau	Emilie	Thomas	zum	86. Geburtstag
Herr	Gerhard	Jeske	zum	86. Geburtstag
Frau	Hanna	Ziemer	zum	86. Geburtstag
Herr	Herbert	Brassen	zum	86. Geburtstag
Frau	Gisela	Helm	zum	86. Geburtstag
Frau	Edith	Pussehl	zum	85. Geburtstag
Frau	Sonja	Bogan	zum	85. Geburtstag
Herr	Horst	Schaefer	zum	85. Geburtstag
Frau	Marga	Schulz	zum	85. Geburtstag
Herr	Horst	Piontek	zum	85. Geburtstag

Die Stadt Grimmen gratuliert nachträglich im Monat Februar

Frau	Lisbeth	Schrader	zum	96. Geburtstag
	Anneliese	Hildebrandt	zum	93. Geburtstag
	Hannelore	Chmarowski	zum	93. Geburtstag
	Max	Lutter	zum	93. Geburtstag
Herr		Schulz	zum	92. Geburtstag
	Erwin	Zeipelt	zum	92. Geburtstag
	Elfriede	Stempin	zum	92. Geburtstag
	Ursula	Tetzlaff	zum	92. Geburtstag
	Hildegard	Geiken	zum	91. Geburtstag
	Ursula	Tölke	zum	91. Geburtstag
	Günter	Wolter	zum	90. Geburtstag
_	Alfred	Mester	zum	90. Geburtstag
	Joachim	Voth	zum	89. Geburtstag
Herr		Lemke	zum	89. Geburtstag
	llse	Schmiedel	zum	89. Geburtstag
	Günter	Becker	zum	88. Geburtstag
-	Wilfried	Struck	zum	88. Geburtstag
-	Helga	Biesianczyk	zum	88. Geburtstag
	Renate	Ostwald	zum	88. Geburtstag
	Gisela	Schulz	zum	87. Geburtstag
	Adelheid	Voß	zum	87. Geburtstag
	Irmgard	Rochow	zum	87. Geburtstag
	Annemarie	Wienke	zum	87. Geburtstag
Frau		Kurth	zum	87. Geburtstag
	Horst	Neubauer	zum	86. Geburtstag
Herr	Jürgen	Thielke	zum	86. Geburtstag
	Karin	Peters	zum	86. Geburtstag
	Erika	Кöрр	zum	86. Geburtstag
	Walli	Kolberg	zum	85. Geburtstag
	Hildegard	Kollmorgen	zum	85. Geburtstag
	Roland	Bienert	zum	85. Geburtstag
	Bärbel	Reppenhagen	zum	85. Geburtstag
	Rosemarie	Albrecht	zum	85. Geburtstag
	Uwe	Rieckert	zum	85. Geburtstag
	Helga	Lembke	zum	85. Geburtstag
Herr	Rudolf	Zawalski	zum	84. Geburtstag
Frau	Erika	Preuß	zum	84. Geburtstag
Frau	Inge	Bremer	zum	84. Geburtstag
_	Annemarie		zum	84. Geburtstag
1100	Annemane	Laqua	20111	04. Ochulisiug

Frau Frau Herr Herr Frau Herr	Christa Helga Udo Hellfried Sieghard Herbert Ursula Erhard Brigitte Heinz Günter Waltraud Dieter Horst Christa Barbara Hans Roswitha Ingrid Wolfgang Gislinde Joachim Margarete Bärbel Gisela Alex Wolfgang Astrid Werner Gerlinde Hans-Werner		zum	83. Geburtstag 84. Geburtstag 85. Geburtstag 86. Geburtstag 87. Geburtstag 88. Ge
Herr	Jürgen	Becker	zum	70. Geburtstag
Frau	Bärbel	Gau	zum	70. Geburtstag
Herr	Rainer	Liedtke	zum	70. Geburtstag
Frau	Sabine	Wiedenhöft	zum	70. Geburtstag
Frau	Sylvia	Paepke	zum	70. Geburtstag
Frau	Sabine	Klein	zum	70. Geburtstag

Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat März

Frau	Brigitte	Kunkel	zum	95. Geburtstag
Herr	Karl	Achterberg	zum	95. Geburtstag
Herr	Rudi	Mielke	zum	94. Geburtstag
Frau	Anna-Liese	Siebart	zum	93. Geburtstag
Frau	Margarete	Wendt	zum	92. Geburtstag
Frau	llse	Pfefferkorn	zum	91. Geburtstag
Herr	Manfred	Rotsch	zum	90. Geburtstag
Herr	Werner	Heiden	zum	89. Geburtstag
Frau	Annemarie	Krabbe	zum	89. Geburtstag
Frau	Anneliese	Vierow	zum	89. Geburtstag
Frau	Edeltraud	Gräf	zum	88. Geburtstag
Herr	Horst	Schröder	zum	88. Geburtstag
Frau	Eva	Steinfurth	zum	88. Geburtstag
Herr	Erich	Zinn	zum	88. Geburtstag
Frau	Inge	Becker	zum	88. Geburtstag
Frau	Gisela	Illing	zum	87. Geburtstag
Frau	Editha	Rode	zum	87. Geburtstag
Frau	Helga	Porada	zum	87. Geburtstag
Herr	Rudi	Stieglitz	zum	87. Geburtstag
Herr	Herbert	Fräder	zum	87. Geburtstag
Frau	Dorchen	Zabel	zum	87. Geburtstag
Herr	Hans-Günter	Krüger	zum	87. Geburtstag
Herr	Ernst	Pachal	zum	87. Geburtstag
Frau	Brigitte	Wollschläger	zum	86. Geburtstag
Herr	Jürgen	Affeldt	zum	86. Geburtstag
Frau	Helga	Marten	zum	86. Geburtstag
Herr	Gustav	Poberzin	zum	86. Geburtstag
Frau	Gisela	Pruhs	zum	85. Geburtstag
Herr	Hans	Kröning	zum	85. Geburtstag
Frau	Ingrid	Kruse	zum	85. Geburtstag
Frau	Ingeborg	Mix	zum	85. Geburtstag
Frau	Gretel	Lenz	zum	85. Geburtstag
Frau	Gerda	Köpke	zum	84. Geburtstag
Frau	Edda	Ziemann	zum	84. Geburtstag
Herr	Gerd	Kielgast	zum	84. Geburtstag
Frau	Edeltraud	Fischer	zum	84. Geburtstag
Herr	Norbert	Bayer	zum	83. Geburtstag
Herr	Wolfgang	Müller	zum	83. Geburtstag
Herr	Gerhard	Wollschläger	zum	83. Geburtstag
		-		J

Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat März

Frau Frau Herr Frau Frau Frau Frau Frau Frau Frau Fr	Rosemarie Christel Inge Norbert Heinz Helga Helga Helmut Christel Margret Lore Ingrid Birgit Hans-Joachim Helene Bärbel Edelgard	Turack Lück Mertens Ick Steinbring Feider Bleck Nack Krüger Stenzel Glawe Vent Kolbow Riese Treichel Richardt Paul	zum	83. Geburtstag 82. Geburtstag 81. Geburtstag 81. Geburtstag 81. Geburtstag 81. Geburtstag 81. Geburtstag
Frau Frau Herr	Karin Roswitha Arndt	Braun Grahl Jordan	zum zum	81. Geburtstag 81. Geburtstag
Frau	Alice	Schulz	zum zum	81. Geburtstag 81. Geburtstag
Herr	Volker	Preißler	zum	81. Geburtstag
Herr	Heinz-Jürgen	Hoppenrath	zum	80. Geburtstag
Herr	Bruno	Leplow	zum	80. Geburtstag
Frau	Brigitte	Priewe	zum	75. Geburtstag
Frau	Rosemarie	Rydzewski	zum	75. Geburtstag
Frau	Bärbel	Beyer	zum	75. Geburtstag
Herr	Claus	Ruprecht	zum	75. Geburtstag
Frau	Christa	Lischewsky	zum	75. Geburtstag
Herr	Rudolf	Krüger	zum	74. Geburtstag
Frau	Elke	Lüder	zum	70. Geburtstag
Frau	Angelika	Rosenthal	zum	70. Geburtstag
Herr	Siegfried	Opitz Pfeifer	zum	70. Geburtstag
Frau Herr	Angela Ulrich	Lubiniecki	zum	70. Geburtstag
	llse	Pinnow	zum	70. Geburtstag
Frau Frau	lise Barbara	Hesselkamp-Pohl	zum	70. Geburtstag
Frau	Friedhilde	Scholz	zum	70. Geburtstag
Herr	Eckhard	Rath	zum	70. Geburtstag
Hell	LCKIIUIU	MIII		<u> </u>